

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide
- Landesmusikakademie -
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Berlin**

A n h a n g

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 54751) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft gehört zur Größenklasse der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Der Fortbestand des Unternehmens ist über das Jahr 2021 hinaus davon abhängig, dass der Gesellschafter – wie auch in der Vergangenheit – die Gesellschaft mit weiteren finanziellen Mitteln ausstattet, um auch künftig den ordentlichen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges kein vollständig normaler Betrieb des Hauses möglich ist, was möglicherweise zu geringeren Umsatzerlösen und höheren Kosten (insbesondere bei Energie- und Fernwärmekosten) gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan führt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer bewertet. Zuschüsse zum Anlagevermögen werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite in einem Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ertragswirksam eingestellt, der über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen auch ertragswirksam wieder aufgelöst wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Vermögensgegenstände und

Standardsoftware mit Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) zwischen 250 € und 800 € - sog. geringwertige Wirtschaftsgüter - werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Posten beinhaltet Nutzungsrechte an Urheberrechten und Software. Sie werden über die voraussichtlich wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Software wird über drei bis zwölf Jahre linear abgeschrieben. Nutzungsrechte an Urheberrechten werden, soweit sie keinen zeitlichen Beschränkungen unterliegen, nicht abgeschrieben.

Sachanlagen

- Bauten auf fremden Grundstücken

Dieser Posten beinhaltet ein auf dem Gelände des Freizeit- und Erholungszentrums aufgestelltes Klein-Blockhaus, das im Geschäftsjahr 1995 angeschafft worden war.

- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet Mobiliar, Betriebsausstattung, Musikinstrumente, technische Geräte und sonstige Anlagen. Diese Gegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis zwanzig Jahren linear abgeschrieben; soweit es sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital i.H.v. 25.600,00 € ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 32.998,25 €. Mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 von 13.015,11 € verminderte sich das Eigenkapital auf 45.583,14 €.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Posten werden die Zuwendungen eingestellt, mit dem die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens finanziert wird. Er wird entsprechend den Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst und entspricht der Höhe nach dem ausgewiesenen Buchwert des Anlagevermögens.

Zu beachten ist, dass der auf der Passivseite ausgewiesene Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen i.H. von 812.887,46 € wirtschaftlich Eigenkapitalcharakter hat.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern (74 T€) und für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses (21 T€).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die Zuwendungen werden aufgrund ihrer Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Zuwendungen stammen hauptsächlich von dem Land Berlin. Sie werden um die Beträge vermindert ausgewiesen, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet und in den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt wurden.

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen und Kursen, aus dem Betrieb der Schwimmhalle und des Badesees, aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Weiterbelastung von Kosten ausgewiesen.

sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen sowie Spenden und weitere von der Gesellschaft erzielte Einnahmen, die keine Umsatzerlöse darstellen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind neben den Bewirtschaftungskosten für den Betrieb des Freizeit- und Erholungszentrums und den Verwaltungs- und sonstigen Kosten auch die Aufwendungen für die Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke in Form von Honoraren und Ausgaben für Sach- und Verbrauchsmittel enthalten.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges haben Auswirkungen durch die deutliche Erhöhung der Inflationsrate und insbesondere bei der Entwicklung von Energie- und Fernwärmekosten der Gesellschaft, die signifikant ansteigen werden.

6. sonstige Angaben**Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz anzugeben sind und die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung der Zusagen auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung einer Zusatzversorgungskasse, der VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die VBL als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gewährt den Arbeitnehmern der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gegen Zahlung einer Umlage durch die Gesellschaft. Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externer Träger besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung, für die das Passivierungswahlrecht gem. Art. 28 Abs. 1 EGHGB gilt. Die Höhe einer möglichen Subsidiärhaftung der Gesellschaft ist gegenwärtig nicht verlässlich ermittelbar. Die versorgungspflichtigen Entgelte haben im Geschäftsjahr 2021 107.328,91 € betragen.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar besteht aus dem Honorar für die Abschlussprüfung und beträgt 9.500 €.

Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug einschließlich der Geschäftsführer 137 (Vorjahr: 138). Davon waren 14 Arbeitnehmer (Vorjahr: 11) in Teilzeit und 4 Arbeitnehmer (Vorjahr: 8) geringfügig oder kurzfristig beschäftigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Sigrid Klebba, Vorsitzende
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
 - bis 20. Dezember 2021
 - ab 16. Februar 2022:
 Herr Aziz Bozkurt, Vorsitzender
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
 Herr Jens Kandziora
 Senatskanzlei, Abteilung Kultur
 Frau Claudia Schönherr-Heinrich
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - bis 31. Juli 2021
 - ab 1. August 2021:
 Frau Juliane Schumacher
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 Frau Cornelia Flader
 Bezirksamt Treptow-Köpenick
 - bis 3. November 2021
 - ab 05. Januar 2022:
 Herr Alexander Freier-Winterwerb
 Bezirksamt Treptow-Köpenick
 Frau Hella Dunger-Löper
 Landesmusikrat Berlin
 Frau Reneé Ceglarek
 Senatsverwaltung für Finanzen
 - bis 10. Februar 2022
 - ab 11. Februar 2022:
 Frau Jana Widlak
 Senatsverwaltung für Finanzen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Thomas Liljeberg-Markuse, Berlin
- Herr Joachim Litty, Berlin (bis Mai 2021)

- Herr Chris Berghäuser, Berlin (ab Mai 2021)

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr für Herrn Liljeberg-Markuse 95.401,64 €, für Herrn Litty 38.784,80 € und für Herrn Berghäuser 63.635,79 € - jeweils ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt im Einvernehmen mit den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Berlin, den 31. Mai 2022

Thomas Liljeberg-Markuse

Berghäuser